



Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien

Berichtigung der Bekanntmachung Nr. 2/2014 über jugendgefährdende Trägermedien

Die oben genannte Bekanntmachung vom 19. Februar 2014 (BAnz AT 28.02.2014 B2) wird berichtigt.

Nach Abschluss des Bekanntmachungstextes müssen Ort und Datum wie folgt lauten:

„Bonn, den 19. Februar 2014“.
